

Wichtige Hinweise zur Erstellung von Werk-Datensätzen (CWR-Transaktionen) im Format CWR2.2

Für eine hohe Datenqualität Ihrer CWR-Werkanmeldung beachten Sie bitte folgende Anforderungen an die Daten:

Basisaufteilung und Freie Vereinbarkeit

In einem GEMA Werk ist die Basisaufteilung zwischen der Rolle Komponist C und der Rolle Textdichter A in den Sparten des Aufführungs- und Senderechts (AR) 64% für die Rolle Komponist und 36% für die Rolle Textdichter. In den mechanischen Rechten (VR) gilt eine Aufteilung von 50% für die Rolle Komponist und 50% für die Rolle Textdichter.

Im AR können die GEMA Komponistinnen und GEMA Textdichter ihre Anteile frei vereinbaren. Die Information, dass eine freie Vereinbarkeit vorliegt und wie die Aufteilung ist, erfolgt in CWR über das Feld Exceptional Clause und strukturierte Felder in den ARI-Sätzen.

Die GEMA benötigt die Einzelrollencodes C und A für eine korrekte Registrierung der Anteile, da die GEMA nur Einzelrollen registriert.

Wenn Sie im CWR-Format den Rollencode CA verwenden, machen Sie in der CWR-Transaktion Angaben darüber, wie der auf einen CA-Rollencode entfallende Anteil auf die Einzelrollen C und A aufgeteilt werden soll. Die Information in den ARI-Sätzen dient daher ebenfalls dazu, den Anteil einer Rolle CA auf die Einzelrollen C und A aufzuteilen.

Erläuterungen hierzu finden Sie im Dokument [Agreed Shares in CWRv2.2](#).

Verlagsanteile sind vom Urheberanteil abgeleitet

CWR2.2 ermöglicht eine genaue Abbildung der Urheber-Verlagszuordnung, insbesondere die Referenzierung vom Urheber auf einen abgeleiteten Verlagsanteil (Link von PWR auf SPU Sequence Number).

Damit ermöglicht CWR2.2 die Berechnung des Manuskriptanteils der Urheberinnen und Urheber entlang der Rechtekette sowie die korrekte Aufteilung der Verlagsanteile zwischen den Co-Verlegern eines Urhebers bzw. einer Urheberin.

Damit dies gelingt, muss für jeden von Ihrem Verlag vertretenen Urheber ein SWR und auch ein PWR vorhanden sein. Idealerweise haben auch Urheber in OWR einen PWR Record.

Jeder vom Urheber oder der Urheberin abgeleitete Verlagsanteil muss einzeln aufgeführt und darf nicht kumuliert werden. Das heißt, jeder abgeleitete Anspruch des Verlegers in SPU oder OPU muss eine eigene Sequence Number haben, auf die der PWR-Datensatz des Urhebers verweisen kann.

Wenn der Verlag von mehr als einem Urheber Anteile ableitet, muss der Verlag in der CWR-Registrierung so oft aufgeführt werden, wie er Urheber beansprucht. Das heißt, derselbe Verlag hat dann mehr als eine Sequence Number.

Beispiele:

1 Verlag und 2 Urheber

			Sequence Number
SPU	E	UNICORN	01
SPU	E	UNICORN	02
SWR	CA	MILLER	
PWR			01
SWR	CA	MYER	
PWR			02

2 Verlage und 2 Urheber

			Sequence Number
SPU	E	UNICORN	01
OPU	E	MERMAID	02
SWR	CA	MILLER	
PWR			01
OWR	CA	MYER	
PWR			02

Subverlegte Werke

Bevor Sie subverlegte Werke per CWR anmelden, benötigen wir zuerst die Anmeldung Ihres Subverlagsvertrags. Für die Anmeldung eines Subverlagsvertrags steht Ihnen auf unserer Website der Online Service [Subverlagsverträge anmelden](#) zur Verfügung.

Nachdem Sie Ihre Subverlagsverträge bei der GEMA angemeldet haben, erhalten Sie von uns einen Vertragshinweis, der u.a. die Schedule Number enthält. Bitte geben Sie diese Vertragsnummer im Feld der von der Gesellschaft vergebenen Agreement Nr. (14-stellig, beginnend mit 35SCH) für den Subverleger an.

Sie finden die Schedule Number auch im Onlineportal unter [Meine Subverlagsverträge](#).

Alternativ können Sie diese Vertragsnummer jederzeit auch unter mitgliederservice@gema.de ([kostenpflichtige Dienstleistung: Vereinbarungsreport](#)) mit dem Betreff: [Vereinbarungsreport](#) anfordern.

Für jeden Subverlag, der der GEMA angeschlossen ist (unabhängig davon, ob dieser Anschluss für das gesamte Gebiet „Welt“ gilt oder auf bestimmte Gebiete beschränkt ist), muss der anmeldende Verlag eine gültige Vertragsart in Satzart SPU angeben (Agreement Type). Gültige Werte sind PS (Einzel- oder Optionsvertrag) oder PG (Generalvertrag).